

**AUFLAGE  
MÄRZ 2012**

**EASY  
ABSTIMMINGS  
BÜCHLEIN**

präsentiert von jungen Menschen

**FÜR DIE ABSTIMMUNGEN  
VOM 11. MÄRZ 2012**

**POLITIK EINFACH ERKLÄRT:  
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE**

EDITORIAL _____	3
BAU VON ZWEITWOHNUNGEN _____	4
BAUSPAR-INITIATIVE _____	6
FERIEN-INITIATIVE _____	8
GELDSPIEL-VORLAGE _____	10
BUCHPREISBINDUNG _____	12
IMPRESSUM _____	14

**HEY!**

Am 11. März 2012 sind die nächsten Abstimmungen! Informiere auch du dich über die Vorlagen und bestimme mit, wie die Zukunft aussehen soll. Wir hoffen, dass dir dieses neutrale ‚Easy-Abstimmigsbüechli‘ hilft, die richtige Entscheidung zu treffen!

Unser Ziel ist es, junge Menschen durch einfach verständliche Informationen zu motivieren, an die Urne zu gehen. Wir sind ein Team von jungen Leuten, welches zu den eidgenössischen und verschiedenen kantonalen Abstimmungen einfache Abstimmungsinformationen erstellt. **Auch du kannst mitmachen! Melde dich unter [eab@dsj.ch](mailto:eab@dsj.ch).**

**Vergiss nicht, deine Abstimmungskarte zu unterschreiben!**

Bist du eine der glücklichen Personen, die ein ‚Easy-Abstimmigsbüechli‘ nach Hause geschickt bekommt, so bedanke dich bei deiner Gemeinde. Gehörst du nicht zu denen, dann melde dich bei uns und wir versuchen gemeinsam deine Gemeinde von unserem Projekt zu überzeugen! Mehr Informationen zum Projekt sowie Links zu den offiziellen Abstimmungsinformationen findest du unter [www.easyabstimmigsbuechli.ch](http://www.easyabstimmigsbuechli.ch).

Nun viel Spass beim Lesen und Abstimmen!

Christine Bühler  
Co-Projektleiterin ‚Easy-Abstimmigsbüechli‘

**ÜBRIGENS:**

**WIR ARBEITEN IMMER NOCH INTENSIV AN UNSEREM NEUEN LAYOUT UND LOGO! IM JUNI KÖNNEN WIR DIR UNSER RESULTAT PRÄSENTIEREN!**

**WIR FREUEN UNS!**

**GEMEINDEN-, SCHULEN-, UND EINZELABONNEMENTE**

Gemeinden und Schulen haben die Möglichkeit, ihren Jugendlichen für 2.90/5.– Franken pro Jahr (ohne/mit Versand) vier ‚Easy-Abstimmigsbüechli‘ zu offerieren. Wir sind überzeugt, dass sowohl Schulen wie auch Gemeinden interessiert sind, einen Beitrag zu leisten, damit junge Menschen frühzeitig für die Politik begeistert werden und folglich ihr Stimm- und Wahlrecht wahrnehmen. Schulen-, Gemeinde- sowie Einzelabonnemente (Einzelabos: Fr. 6.– pro Jahr inkl. Versandkosten) können unkompliziert auf unserer Homepage [www.easyabstimmigsbuechli.ch](http://www.easyabstimmigsbuechli.ch) bestellt werden.

« Die Initiative hat zum Ziel, den Anteil von Zweitwohnungen in einer Gemeinde auf 20 % aller Wohnungen zu beschränken und somit die Zersiedelung zu stoppen. Zusätzlich müssen die Gemeinden jährlich über den aktuellen Zweitwohnungsanteil informieren. »

## AUSGANGSLAGE

In der Schweiz gibt es heute rund 500 000 Zweitwohnungen, die oft als Ferienwohnungen genutzt werden. Durchschnittlich entspricht dies rund 12 % aller Wohnungen in der Schweiz. In den klassischen Touristenorten der Kantone Graubünden, Tessin, Waadt, Wallis und Bern ist dieser Anteil deutlich höher. In jeder fünften Schweizer Gemeinde liegt der Zweitwohnungsanteil über 20 %. Dies hat zur Folge, dass die Wohnpreise steigen. Für Einheimische wird es somit schwieriger, eine Wohnung zu finden. Zusätzlich fördert der Bau von Zweitwohnungen die Zersiedelung. Auch der Bundesrat und das Parlament sehen bei den Zweitwohnungen Handlungsbedarf. Am 1. Juli 2011 wurde deshalb das Raumplanungsgesetz verschärft.

## WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Bei Annahme der Initiative wird der Anteil von Zweitwohnungen pro Gemeinde auf 20 % beschränkt. Wird diese Grenze bereits überschritten, dürfen keine weiteren Zweitwohnungen mehr gebaut werden. Die schon bestehenden Zweitwohnungen können auch weiterhin als solche genutzt werden. Zusätzlich müssen die Gemeinden einmal im Jahr über die Umsetzung der Initiative informieren und eine Übersicht über die Wohnungen erstellen, welche in ihrer Gemeinde dauerhaft bewohnt werden.

NATIONALRAT: 61 JA, 123 NEIN, 3 ENTHALTUNGEN

STÄNDERAT: 10 JA, 29 NEIN, 3 ENTHALTUNGEN

BUNDESRAT: DAGEGEN

## 4 WAS BEDEUTET ZERSIEDELUNG?

Unter der Zersiedelung der Landschaft versteht man ein unregelmässiges Wachstum von Ortschaften auf vorher unbebautes Land. Durch diese Bauten kann die Schönheit der Landschaft verloren gehen.

## PRO



- + Die Schweizer Bergwelt wird durch Zweitwohnungen zerstört.
- + Die Grenze von 20 % ist eine massvolle Lösung für ein dringendes Problem.
- + Einheimische Familien verlassen aufgrund der steigenden Wohnpreise ihren Wohnort.
- + Das neue Raumplanungsgesetz reicht nicht, um die Zerstörung der Umwelt zu stoppen.

## KONTRA



- Die Initiative führt in einigen Gemeinden zu einem abrupten Baustopp.
- Auf regionale Unterschiede kann mit einer fixen Grenze von 20 % keine Rücksicht genommen werden.
- Die Gemeinden verlieren ihre Freiheit, selber über die Massnahmen bestimmen zu können.
- Das neue Raumplanungsgesetz sorgt für eine bessere Auslastung der bestehenden Zweitwohnungen.

## 5 WAS BEINHÄLTET DAS RAUMPLANUNGSGESETZ?

Das Gesetz schreibt den Kantonen und den Gemeinden unter anderem vor, bis 2014 Massnahmen zur Beschränkung von Zweitwohnsitzen zu ergreifen. Zudem sollen preisgünstige Erstwohnungen und die Hotellerie gefördert und bestehende Zweitwohnungen besser ausgelastet werden. Wird die Frist nicht eingehalten, dürfen keine Zweitwohnungen mehr bewilligt werden.



### AUSGANGSLAGE

In den letzten Jahren ist der Anteil der Personen, die ihr Wohneigentum selber nutzen, deutlich gestiegen. Trotzdem ist diese Zahl im Vergleich zu unseren Nachbarländern eher tief.

Folgende Regeln gelten bereits heute: Wer in der Schweiz eine Wohnung oder ein Haus erwirbt, bezahlt weniger Steuern. Weiter kann das Geld aus den Vorsorgeeinrichtungen (z.B. Pensionskasse) zu diesem Zweck früher bezogen werden und es werden weniger Steuern darauf erhoben. Auch zahlen in allen Kantonen (ausser Luzern) Personen, die in Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen investieren (z.B. Isolation oder neue Fenster), weniger Steuern. Zusätzlich dazu können diverse Fördergelder bezogen werden.

### WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Die Initiative sieht drei verschiedene Massnahmen vor.

**BAUSPAREN:** In der Schweiz wohnhafte Personen, die zum ersten Mal Wohneigentum kaufen möchten und dafür sparen, können jährlich den Sparbetrag (bis zu 15 000 Franken) von ihrem steuerbaren Einkommen abziehen.

**ENERGIE-BAUSPAREN:** Eigentümer/-innen, welche die Absicht haben, bauliche Energiespar- oder Umweltschutzmassnahmen zu treffen und dafür sparen, können jährlich den Sparbetrag (bis zu 5000 Franken) vom steuerbaren Einkommen abziehen. Energie-Bausparen betrifft Personen, welche ein Haus oder eine Wohnung besitzen oder in nächster Zeit Wohneigentum kaufen möchten.

**BAUSPARPRÄMIEN:** Staatliche Fördergelder können durch den Kanton von den Staats- und Gemeindesteuern befreit werden, wenn sie für Bausparen oder Energie-Bausparen verwendet werden.

« Die Initiative hat zum Ziel, möglichst vielen Menschen den Kauf eines selbstbewohnten Wohneigentums (Wohnung oder Haus) zu ermöglichen. Zudem sollen finanzielle Anreize geschaffen werden, dass Eigentümer/-innen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen am selbstgenutzten Wohneigentum vornehmen. »

### FÜR BEIDE MASSNAHMEN GILT:

- Es betrifft in der Schweiz wohnhafte Personen.
- Das Wohneigentum muss von den Eigentümern/-innen selbst bewohnt werden.
- Die Abzüge können nur an den Staats- und Gemeindesteuern gemacht werden.
- Bei Ehepaaren verdoppelt sich der Abzug (30 000 und 10 000 Franken).
- Die Abzüge können maximal zehn Jahre lang gemacht werden.
- Die Ersparnisse können nach Ablauf dieser zehn Jahre steuerfrei bezogen werden.
- Werden die Ersparnisse für etwas anderes verwendet, müssen die Steuern darauf nachbezahlt werden.
- Die Kantone können selbst entscheiden, ob sie eine oder mehrere Massnahmen einführen möchten.

Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung dieser Initiative zu weniger Einnahmen bei den Staats- und Gemeindesteuern führt. Es ist jedoch nicht möglich, diesen Betrag zu schätzen.

NATIONALRAT UND STÄNDERAT: KEINE ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNG

BUNDESRAT: DAGEGEN

### PRO



- + Der Wunsch nach einem Eigenheim kann durch Bausparen unterstützt werden – ohne Rentenkürzungen im Alter.
- + Durch Energie-Bausparen kann die Energieverschwendung vermindert und ein wirkungsvoller Beitrag zum Schutz unserer Umwelt geleistet werden.
- + Die Kantone können das Bausparen direkt nach der Abstimmung umsetzen und dabei kantonale Bedürfnisse berücksichtigen.

### KONTRA



- Wer wenig verdient, kann sowieso nicht genügend sparen, um Wohneigentum zu kaufen. Die Vorteile der Initiative kommen somit hauptsächlich den finanziell Bestgestellten zu Gute.
- Bereits heute existieren finanzielle Anreize, die im Bausparen oder Energie-Bausparen enthalten sind.
- Fördergelder für energieeffiziente Sanierungen von bestehendem Wohneigentum werden auch jetzt nicht besteuert.



### AUSGANGSLAGE

Die Produktivität der Wirtschaft hat in den letzten 20 Jahren zugenommen. Gleichzeitig liegt der gesetzliche Mindestanspruch an Ferien heute unverändert bei vier Wochen pro Jahr. Arbeitnehmenden unter 20 Jahren stehen fünf Wochen zu. Viele Arbeitgeber/-innen gewähren aber schon heute mehr Ferien als vorgeschrieben.

### WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Alle Arbeitnehmenden erhielten neu mindestens sechs Wochen Ferien pro Jahr. Den Arbeitgebern/-innen würde es aber weiterhin freistehen, mehr Ferien zu gewähren als vorgeschrieben. Der Übergang vom heutigen zum neuen Ferienanspruch würde stufenweise erfolgen: Im Jahr 2013 hätten alle Arbeitnehmenden das Recht auf mindestens fünf Wochen Ferien. Danach würde der Ferienanspruch während fünf Jahren jährlich um einen Tag ansteigen. Nach sechs Jahren wäre die Initiative dann umgesetzt und alle Arbeitnehmenden hätten Anspruch auf sechs Wochen Ferien. Insgesamt würden die Lohnkosten steigen.

NATIONALRAT: 61 JA, 122 NEIN, 2 ENTHALTUNGEN

STÄNDERAT: 10 JA, 32 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN

BUNDESRAT: DAGEGEN

« Die Volksinitiative fordert, dass alle Arbeitnehmenden Anspruch auf mindestens sechs Wochen bezahlten Urlaub pro Jahr haben. Dadurch können auch die Arbeitnehmenden vom wirtschaftlichen Fortschritt der letzten 20 Jahre profitieren. »

### PRO



- + Die Arbeitnehmenden werden an der erhöhten Wirtschaftsproduktivität der letzten 20 Jahre beteiligt.
- + Es steht mehr Zeit für Erholung, Familie oder freiwilliges Engagement zur Verfügung.
- + Die Arbeitnehmenden sind deshalb gesünder und somit fallen weniger Gesundheitskosten (heute 10 Milliarden Franken) an.
- + Die in den letzten Jahren stark gestiegene Arbeitsbelastung wird reduziert.

### KONTRA



- Höhere Lohnkosten für die Firmen führen zu einer Belastung des Arbeitsplatzes Schweiz. Dieser wird in seiner Konkurrenzfähigkeit geschwächt.
- Es besteht die Gefahr, dass die Arbeitgeber/-innen die höheren Lohnkosten in Form von längeren Arbeitszeiten oder tieferen Löhnen auf die Arbeitnehmenden übertragen.
- Für die Arbeitgeber/-innen wäre es schwieriger, auf einzelne Wünsche (z.B. Daten der Ferien) der Arbeitnehmer/-innen einzugehen.
- Die heutige Ferienregelung hat sich als geeignet erwiesen.



### EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE

Eine Volksinitiative kann von Stimmbürgern/-innen eingereicht werden, um eine Änderung in der Verfassung zu verlangen. Dazu braucht es auf nationaler Ebene 100 000 Unterschriften innert 18 Monaten. Kommt die Initiative zustande, wird meist darüber abgestimmt.

# BESCHLUSS ÜBER DIE REGELUNG DER GELDSPIELE ZUGUNSTEN GEMEINNÜTZIGER ZWECKE



« Der Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele fordert, dass es klare Regeln für Geldspiele in der Schweiz gibt, dass die Gefahren des Geldspieles bekämpft werden und dass deren Erträge dem Gemeinwohl zugutekommen. »

## AUSGANGSLAGE

Spiele mit Geldeinsätzen sind in der Schweiz weit verbreitet. Dazu gehören sämtliche Lotterien, Sportwetten und Glücksspiele (z.B. Roulette). Im Jahr 2010 kamen fast eine Milliarde Franken aus diesen Erträgen der Öffentlichkeit zugute.

2009 wurde die Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls» eingereicht, welche eine Änderung des Verfassungsartikels über Geldspiele fordert. Inzwischen wurde die Initiative zugunsten eines Gegenvorschlages zurückgezogen. Da auch dieser Gegenvorschlag eine Verfassungsänderung bewirkt, müssen Volk und Kantone zustimmen, bevor er in Kraft tritt.

## WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Wird die Vorlage angenommen, enthält der Verfassungsartikel über Geldspiele verschiedene Punkte. Bund und Kantone wären neu konkret beauftragt, die Gefahren der Geldspiele zu bekämpfen. Dazu gehören neben Spielsucht auch Betrug, Beschaffungskriminalität und Geldwäscherei. Zudem soll ein gemeinsames Organ des Bundes und der Kantone geschaffen werden, welches diese Arbeit koordiniert.

Weiter gewährleistet der Gegenentwurf, dass die Erträge aus den Geldspielen vollumfänglich für das Gemeinwohl verwendet werden, vor allem in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport. Die Erträge der Spielbanken (Casinos) werden weiterhin für die Finanzierung der AHV und der IV eingesetzt.

Die Vorlage würde in erster Linie die Regelung über Geldspiele und Spielbanken aufwerten, indem sie diese Regelung von Gesetzes- auf Verfassungsebene befördert. Die heutige Situation würde weitgehend in der Verfassung verankert werden. Der neue Verfassungsartikel garantiert, dass auch in Zukunft die Reinerträge aus diesen Geldspielen für gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden.

NATIONALRAT: 140 JA, 3 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN

STÄNDERAT: 34 JA, 0 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN

BUNDES RAT: DAFÜR

## PRO



- + Viele gemeinnützige Zwecke können nur mit Hilfe der Geldspielerträge finanziert werden. Diese Erträge würden für die Zukunft garantiert werden.
- + Bund und Kantone koordinieren neu ihre Arbeit in der Geldspielthematik, insbesondere in der Bekämpfung der Gefahren, und grenzen ihre Kompetenzen klar ab.

## KONTRA



- Die Verfassung enthält bereits heute zu viele Artikel, die auf Gesetzesstufe geregelt werden könnten und braucht nicht noch mehr Artikel.
- Der neue Artikel über Geldspiele enthält einige wichtige Punkte nicht. So sollte er beispielsweise auch Regelungen über Poker- bzw. Jassturniere mit kleinen Einsätzen enthalten.

## AUSGANGSLAGE

Seit 2007 gibt es in der Schweiz keine Regelung mehr über den Preis, zu welchem ein Buch verkauft werden muss. Die Buchpreisbindung gab es in der Westschweiz bis Anfang der 1990er Jahre und in der Deutschschweiz bis 2007, dann erklärte das Bundesgericht die Preisbindung als gesetzeswidrig. In der italienischen Schweiz konnte der Buchpreis von den Buchhändlern immer selbst bestimmt werden.

2004 wurde eine parlamentarische Initiative eingereicht mit dem Ziel, die Buchpreisbindung in der ganzen Schweiz einzuführen. Daraufhin wurde das neue Gesetz ausgearbeitet. Über dieses Gesetz stimmt das Volk nun, da das Referendum ergriffen wurde, ab.

## WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Die Buchpreise würden in der Schweiz neu durch Verlage oder den Grosshandel bestimmt. Der Preis müsste vor der ersten Ausgabe oder vor allfälligen Preisänderungen bekannt gegeben werden. Buchhandlungen müssten die Bücher dann zu diesem fixen Preis verkaufen. Die Buchpreisbindung würde für jedes einzelne Buch mindestens 18 Monate dauern. Das Gesetz würde für folgende Bücher gelten:

- Bücher, die in einer Schweizer Landessprache erscheinen.
- Bücher, die in der Schweiz verlegt wurden.
- Bücher, die in der Schweiz gehandelt werden.
- Bücher, die online gehandelt werden.

« Das neue Bundesgesetz sieht vor, dass die Verlage und der Grosshandel bestimmen, zu welchem Preis die Schweizer Buchhandlungen ein Buch verkaufen dürfen. »

Buchhandlungen dürften einen Rabatt von höchstens fünf Prozent auf den festgelegten Preis geben. Nur öffentliche Bibliotheken und Grosseinkäufer könnten grössere Rabatte erhalten. Der Preisüberwacher würde die Preisentwicklung überwachen, während die Branche selbst die Einhaltung der Preisbindung überprüfen würde.

NATIONALRAT: 96 JA, 86 NEIN, 5 ENTHALTUNGEN

STÄNDERAT: 23 JA, 19 NEIN, 1 ENTHALTUNG

BUNDESRAT\*: DAFÜR

\* Der Bundesrat war ursprünglich dagegen, muss jedoch in diesem Fall von Gesetzes wegen die Meinung des Parlamentes vertreten.

## PRO



- + Die Buchpreise sind mit Buchpreisbindung tiefer.
- + Die Buchpreisbindung sorgt dafür, dass möglichst viele Leute Zugang zum Kulturgut Buch haben.
- + Ein vielfältiges Angebot kann erhalten werden.
- + Der Buchhandel und die Autoren/-innen in der Schweiz werden mit der Buchpreisbindung unterstützt.

## KONTRA



- Leser/-innen müssen einen unverhältnismässig hohen Preis bezahlen.
- Günstige Bücher sind die beste Leseförderung und somit der beste Schutz für das Kulturgut Buch.
- Die Buchpreisbindung ist ein unverhältnismässiger Eingriff in den freien Markt.
- Die Buchpreisbindung gilt nicht für E-Books. Davon profitieren ausländische Anbieter (z.B. Amazon, Apple, Google).

## FAKULTATIVES REFERENDUM UND PARLAMENTARISCHE INITIATIVE

Ein Referendum sorgt dafür, dass die Bevölkerung über wichtige Entscheide, die im Parlament getroffen wurden, abstimmen kann. Ein Referendum kommt zustande, wenn dies 50 000 Stimmberechtigte oder acht Kantone innerhalb von 100 Tagen fordern.

Eine parlamentarische Initiative kann von Parlamentariern/-innen eingereicht werden und beinhaltet Entwürfe oder Anregungen für ein neues Gesetz.



## BUCHPREISBINDUNG

Man spricht von «Buchpreisbindung», wenn die Buchhändler/-innen den Verkaufspreis nicht selbst bestimmen können. Sie müssen die Bücher zu einem von den Verlagen und Grosshändlern bestimmten Preis verkaufen.

### › REDAKTIONSLEITUNG

Christine Bühler, Alexandra Molinaro

### › REDAKTION

Diego B., Sven B., Janina F., Jonas H., Bettina H., Luzia I., Nicola J., Anne K., Dario K., Flavia M., Alexandra M., Patrick O., Joschka R., Jan T., Lea T., Johannes W.

### › KORREKTORAT

Rahel A., Sandrine B., Stefanie B., Catia B., Sandro F., Livia R., Alexander T., Marlen W., Stefanie Z.

### › LAYOUT

Silvan Hostettler, Moritz Vifian

### › AUFLAGE

16 550 Exemplare

### › DRUCK

www.jordibelp.ch

### › KONTAKT

Easy Abstimmigsbüechli, Im Passepartout-ch,  
Sandstrasse 5, 3302 Moosseedorf,  
www.easyabstimmigsbuechli.ch

### › MIT DER UNTERSTÜTZUNG VON

Stiftung Mercator Schweiz, Avina Stiftung,  
Ernst Göhner Stiftung, Bundesamt für Sozialversiche-  
rungen BSV

### › TRÄGERORGANISATION

Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ

### › BETEILIGTE JUGENDPARLAMENTE

JuRa Kanton Baselland, JuRa Stadt Bern, JuPa Berner  
Oblerland Ost, JuRa Escholzmatt, JuPa Horgen, Interaquas,  
Juvenat, JuPa Köniz, JuPa Oberaargau, JuPa Region Olten,  
JuRa Spiez, JuPa Unteres Fraubrunnenamt, JuRa Kanton  
Uri, JuRa Rothenburg, JuRa Worb

### › WIR VERSUCHEN, DEN WESENTLICHEN GE- HALT DER INFORMATIONEN IM OFFIZIELLEN ABSTIMMIGSBÜECHLI VON BUND UND KANTON MÖGLICHST KORREKT WIEDERZU- GEBEN. ES GILT ABER DER WORTLAUT IM OFFIZIELLEN ABSTIMMIGSBÜECHLI.

### MIT DER UNTERSTÜTZUNG VON

ERNST GÖHNER STIFTUNG



AVINA STIFTUNG



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

### TRÄGERORGANISATION



DSJ | FSPJ | FSPG  
Dachverband Schweizer Jugendparlamente  
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes  
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani

### SCHREIBER

Unsere Texte werden von Jugendlichen wie dir geschrieben. Dafür vereinfachen und kürzen sie die offiziellen Abstimmungsunterlagen des Bundes und der Kantone.

### NEUTRALITÄT

Per Skype überprüft eine Gruppe Jugendlicher den Text auf Inhalt und politische Neutralität.

### EINFACHHEIT

Um sicherzustellen, dass unsere Texte auch keine unnötigen Fremdwörter oder unverständliche Sätze enthalten, lesen unsere Experten der Einfachheit die Texte genau durch.

### RECHTSCHREIBUNG

Damit die Texte keine Fehler enthalten und grammatikalisch einwandfrei sind, korrigieren immer vier Augen jeden Buchstaben jedes Textes.

### PROJEKTGRUPPE

Möchtest du das ‚Easy-Abstimmigsbüechli‘ in weiteren Gemeinden einführen oder bei der Suche nach tatkräftigen Mitarbeiter/-innen helfen? Die Mitglieder der Projektgruppe sorgen dafür, dass noch mehr Jugendliche das ‚Easy-Abstimmigsbüechli‘ erhalten.

### UND DU?

Welche Aufgabe möchtest du beim ‚Easy-Abstimmigsbüechli‘ übernehmen? Wenn du Lust hast, ab und zu mitzuhelfen, dann melde dich doch bei uns unter eab@dsj.ch!

[www.easyabstimmigsbuechli.ch](http://www.easyabstimmigsbuechli.ch)